

## RIW-Aktuell

### In eigener Sache

#### Zeitschriften des Verlags: EWS Heft 4/2002

-weg- Die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift EWS wird eröffnet mit einem Editorial von *Franz-Hermann Brüner* (Brüssel), der als Generaldirektor das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) leitet. Zielsetzung dieser Institution ist die Bekämpfung von Korruption und die Untersuchung von Disziplinarverstößen – denkbar ist, dass das OLAF sich zu einer EU-Staatsanwaltschaft entwickelt.

Der Aufsatzteil beginnt mit einem Beitrag von Privatdozentin *Dr. Johanna Hey* (Köln), die sich mit dem Thema „Vereinbarkeit der Bauabzugssteuer (§§ 48 ff. EStG) mit dem Gemeinschaftsrecht?“ auseinandersetzt. Im Anschluss daran untersucht Rechtsanwalt *Martin Wissmann*, LL.M. (Düsseldorf), den „Rechtsschutz von Unternehmen bei Beschlagnahme von Unterlagen im Rahmen der EG-Nachprüfungsverfahren“. Professor *Dr. Werner Schroeder*, LL.M. (Innsbruck), schließlich behandelt Fragen der Privatisierung öffentlicher Unternehmen und damit verbundener Probleme des EG-Beihilfenrechts.

Die EWS enthält im Rechtsprechungsteil wiederum einen Überblick zu den bis zum Redaktionsschluss eingegangenen aktuellen und wichtigen Urteilen des EuGH sowie zahlreiche Vorabentscheidungsersuchen.

## Neue Bücher

Hohmann, Harald/John, Klaus (Hrsg.): **Ausfuhrrecht. Kommentar.** – München: Beck. 2002. 2538 S. – Ln. € 198,-

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine exportabhängige Nation. Auf der anderen Seite muss eine Marktwirtschaft ein liberales Exportrecht haben. Sein Grundsatz muss Ausfuhrfreiheit sein, und staatliche Eingriffsmöglichkeiten müssen Ausnahmesituationen vorbehalten sein. Dementsprechend führt das Ausfuhrrecht wie das Außenwirtschaftsrecht insgesamt ein Schattendasein. Seine Existenz bemerkt man nur bei sensiblen Gütern und ansonsten erst in Krisenzeiten. Trotzdem haben gegenwärtig gleich zwei Verlage das Wagnis auf sich genommen, neue Gesamtkommentare zum Außenwirtschaftsrecht auf den Markt zu bringen (neben dem Besprechungswerk *Wolfgang/Simonsen* [Hrsg.], AWR-Kommentar, 2001 ff., im Bundesanzeiger-Verlag). Die Materie ist vielgestaltig. Nur wenige Experten wüssten alle ihre Rechtsquellen zu nennen. Europäische und deutsche Ebene verweben sich. Zudem bestehen Sonderregimes für (auch) rüstungstechnisch Verwendbares und Waffen: die Dual Use-VO einerseits und das KWKG andererseits. Alles dies in ein Werk zu bringen ist ein gewaltiges Unterfangen. Zu ihm haben sich hier letztlich 28 Autoren zusammengefunden. Das Rückgrat des Teams stellen Anwälte und Verwaltungsbeamte, vorzugsweise aus dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), hinzu kommen nur vier Universitätsakademiker. Der Kommentar soll also wesentlich ein Kommentar von Praktikern für Praktiker sein. Die Kommentatoren wechseln teilweise von Einzelnorm zu Einzelnorm. Das KWKG ragt als Block aus einer Hand (der von *Dietmar Pietsch*) und einem Guss ebenso heraus wie das Strafrecht des AWG (*Klaus John*). Thematisch beginnt der Bogen, normhierarchy korrekt, mit der AusfuhrVO und der Dual Use-VO. Den meisten Raum nehmen dann AWG und AWV ein. Die Kommentierung ist viel tiefer als jene des gemeinhin an der Oberfläche bleibenden *Hocke/Berwald/Maurer/Friedrich*. Der Konkurrent *Wolfgang/Simonsen* allerdings erreicht – soweit man dies bisher

## Entscheidungsverzeichnis

Gerichte/Behörden	Datum	Akt.-Z.	Seite
<b>EuGH</b>	19. 2. 2002	Rs. C-309/99	469
	21. 3. 2002	Rs. C-264/00	482
<b>Bundesgerichtshof</b>	18. 9. 2001	IX ZB 51/00	475
	27. 3. 2002	III ZB 43/00	476
<b>Bundesfinanzhof</b>	29. 11. 2000	I R 84/99	433
		I R 102/99	433
	24. 1. 2001	I R 119/98	433
		I R 100/98	433
		I R 100/99	433
	19. 3. 2001	I B 146/00 u. I S 21/00	433
		I R 100/00	433
	16. 5. 2001	I R 47/00	433
	21. 6. 2001	I B 141/00	433
	18. 7. 2001	I R 26/01	433
<b>Bundesministerium der Finanzen</b>	18. 1. 2002	IV B 6 – S 1300 – 155/01	485
<b>FG Schleswig-Holstein</b>	31. 5. 2001	(Rs. C-288/01)	485
<b>Vergabekammer Baden-Württemberg</b>	30. 11. 2001	1 VK 40/01	477

beurteilen kann – mindestens gleiche Tiefe. Hochinteressante Ergänzungen enthalten die Anhänge zum AWG: Ausführungen zu den Zuverlässigkeitsgrundsätzen, zum – in der Praxis überragend wichtigen, weil weniger seiner exorbitanten Reichweite und seiner Sanktionsschärfe immer mitzubedenkenden – US-Export- und Reexportkontrollrecht (dazu *Hölscher*, Die Reform der US-Exportkontrollen, 1998) und zur Nonproliferation. Etwas in dieser Breite Vergleichbares bietet bisher kein anderer Kommentar. AWG und AWV folgt, wie schon erwähnt, das KWKG nach, mit dem Chemiewaffenübereinkommen als Anhang. Das Werk beschließt ein recht heterogener Teil über Zivilrecht und Exportabsicherung. In ihm stehen Ausführungen zur Hermes-Deckungen und den Richtlinien zur Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen neben einem Kurzaufsatz des UN-Kaufrechts und schließlich Erörterungen zu zivilrechtlichen Folgen von Embargos, letztere allerdings doch begrenzt auf Amtshaftung und Entschädigungsfragen. Den Zivilrechtler freut natürlich, dass Ausfuhrrecht einmal nicht nur, wie leider üblich, aus der öffentlichrechtlichen Perspektive betrachtet wird. Letztlich beschränkt sich das echte Zivilrecht hier aber doch auf das UN-Kaufrecht. Eine Kurzerläuterung der Art. 27 ff. EGBGB wäre meines Erachtens eine sinnvolle Ergänzung gewesen (wenn man denn nicht auf das Zivilrecht doch ganz verzichten wollte).

Insgesamt hat das Werk eine bewundernswerte Breite. Manchmal ist man erstaunt, welche relativ exotischen und dem normalen Export eher fernliegenden Spezialfragen erläutert sind. Entschädigungen für Embargos sind ein Beispiel dafür. Dem eigenen Anspruch, alles in einem Band zu bieten, kommt man damit aber nach. Wenn man den Vollständigkeitsanspruch jedoch ganz ernst nehmen wollte, müsste noch eine zumindest kurze Darstellung des europäischen Exportsubventionsrechts, insbesondere des Ausfuhrerstattungsrechts für den Export von Agrarprodukten in Drittländer, hinzukommen. Der für einige Branchen keineswegs

(Fortsetzung auf S. VI)



Europäisches Schuldrecht  
Verordnungen und Richtlinien  
European Law of Obligations  
Regulations and Directives  
Droit européen des obligations  
Règlements et Directives  
herausgegeben von / edited by / édité par  
Ulrich Magnus

2002. XVIII, 830 Seiten. 14,1 x 22,4 cm.  
Klappenbroschur € (D) 39,-  
ISBN 3-935808-03-8

Das Werk besteht aus einer Sammlung von 27 Verordnungen und Richtlinien zum Europäischen Schuldrecht in Deutsch, Englisch und Französisch. Es ist für die Verwendung in Praxis, Forschung und Ausbildung bestimmt. Das Schuldrecht ist Gegenstand einer zunehmenden Rechtsangleichung in der Europäischen Union. Bereits heute beruhen zahlreiche schuldrechtliche Regelungen in den EU-Mitgliedstaaten auf europäischen Richtlinien. Diese Regelungen sind nach der Rechtsprechung des EuGH richtlinienkonform auszulegen. Das bedeutet, dass entgegenstehendes Recht der Mitgliedstaaten nicht angewendet werden darf. Bestehen Zweifelsfälle bei der Auslegung, sind diese im Lichte der zugrundeliegenden Richtlinie zu lösen.



Grundregeln des europäischen  
Vertragsrechts Teile I und II  
Deutsche Ausgabe der Principles  
of European Contract Law  
von  
Christian von Bar  
Reinhard Zimmermann

2002. XXXVI, 572 Seiten. 16 x 24 cm.  
In Leinen € (D) 119,-  
Subskriptionspreis bis 01.07.2002 € (D) 89,-  
ISBN 3-935808-00-3  
Broschierte Studienausgabe € (D) 39,-  
ISBN 3-935808-01-1

Die unter dem Vorsitz von Professor Dr. Ole Lando, Kopenhagen, von der Kommission für Europäisches Vertragsrecht (Commission on European Contract Law) ausgearbeiteten Grundregeln („Principles“) sind das Ergebnis einer zwanzigjährigen Gemeinschaftsarbeit von Professoren aus sämtlichen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die mit diesem Band vorgelegte deutsche Übersetzung der „Principles“ enthält den Text der auf neun Kapitel verteilten insgesamt 131 Artikel, die Kommentare und die Anmerkungen. Der Leser kann mit einem Blick erkennen, worin die Grundregeln mit den positiven Rechten übereinstimmen und worin sie von ihnen abweichen. Mit den „Principles“ liegt erstmalig eine europäische Vertragsrechtsordnung vor, die geschaffen wurde, um sowohl der Vertragspraxis als auch Rechtswissenschaft und Rechtspolitik ein Instrument an die Hand zu geben, mit dem sich die Herausforderungen des Binnenmarktes bewältigen lassen.

Bestellungen und Informationen durch den **Buchhandel** oder bei:

**Sellier.** [www.sellier.de](http://www.sellier.de) Tel: 089/476047  
European Law Publishers [info@sellier.de](mailto:info@sellier.de) Fax: 089/4704327

(Fortsetzung von S. II)

unwichtige Subventionsbereich klingt im Gesamtwerk zwar an (in Gestalt der Hermes-Deckungen und der Ausführungsgewährleistungen), wird aber nicht vollständig behandelt. Denkbar wäre auch, die spezifisch ausfuhrbezogenen Vorschriften des Zollrechts mitzukomentieren. Einzelne Kommentierungen herauszuheben wäre insbesondere angesichts der Struktur des Werkes und der häufig wechselnden Bearbeiter bei den einzelnen Gesetzen nicht empfehlenswert. Für die Praxis wird sicherlich die Kommentierung der §§ 33, 34 AWG einschließlich der sehr ausführlichen Vorbemerkungen zu § 33 AWG (die u. a. § 14 StGB näher behandeln) ein Highlight sein. Stichproben belegen ein durchgängig hohes bis sehr hohes Niveau des gesamten Werkes. Der einzige „Ausrutscher“, den ich bisher gefunden habe, ist § 31 AWG Rn. 7 (S. 677): Die Anwendung des § 31 AWG ist keineswegs davon abhängig, dass deutsches *Privatrecht* kraft IPR anwendbar ist. Vielmehr ist § 31 AWG das Musterbeispiel für eine überlagernd im Wege der Sonderanknüpfung unabhängig vom Vertragsstatut berufene Eingriffsnorm.

Nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden könnte. Das Werk ist aber nahe an der Perfektion. Thematisch wie inhaltlich ist es reich. Es spannt einen großen Bogen. Es wird für die Praxis eine große Hilfe, ein überaus wertvoller Ratgeber sein. Der Mut der Herausgeber zum großen Wurf hat sich ausgezahlt. Das Werk ist beeindruckend. Nahezu erreichte Vollständigkeit und Reichtum haben allerdings ihren Preis, sowohl monetär als auch hinsichtlich des Umfangs. Qualität hat eben ihren Preis. Guter Rat ist eben manchmal teuer. Das Fazit aber ist eindeutig: Wer sich über Außenwirtschaftsrecht häufiger informieren muss, muss dieses Werk kennen.

*Prof. Dr. Peter Mankowski, Universität Hamburg*

Basedow, Jürgen (Hrsg.): **European Private Law/Droit privé Européen/Diritto privato europeo/Europäisches Privatrecht.** Sources/Fonti/Quellen, II. – The Hague, London, Boston: Kluwer Law International. 2000. 712 S. – Geb. EUR 170,-

Die Ausdehnung der wirtschaftlichen Aktivitäten weit über die Grenzen eines einzelnen Staates hinaus führt dazu, dass das Netz der international vereinbarten Regelwerke immer dichter wird. Im Bereich der privatrechtlichen Gesetzgebung der Europäischen Gemeinschaft werden mittels des Instruments der Verordnung unmittelbar verbindliche Regeln geschaffen, und mittels des Instruments der Richtlinie werden die Mitgliedstaaten zur Rechtsangleichung verpflichtet. Die Anzahl und die Bedeutung privatrechtlicher Regelwerke der Europäischen Gemeinschaft sind mittlerweile sehr groß. Das von *Basedow* herausgegebene Werk stellt eine Textsammlung der Regelwerke des Privatrechts der Europäischen Gemeinschaft dar. Diese kann in die Rubriken Gesellschafts- und Unternehmensrecht, Arbeitsrecht, Schuldrecht (insbesondere Verbraucherschutzrecht), Recht der Werbung, Urheberrecht und gewerblicher Rechtsschutz eingeteilt werden. Band II umfasst das Schuldrecht und das Recht der Werbung. In einer synoptischen Gegenüberstellung werden die Regelwerke in vier Sprachen wiedergegeben. Mit dieser Sammlung wird dem Bedürfnis der Praxis nach Zugang zu den privatrechtlichen Rechtsquellen der Europäischen Gemeinschaft entsprochen.

*Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Herzogenrath*

Berger, Klaus P. (Hrsg.): **The Practice of Transnational Law.** The Hague, London, Boston: Kluwer Law International. 2001. 228 S. – Geb. EUR 84,-

Vor dem Hintergrund des Prozesses der „Transnationalisierung“ des Wirtschaftsrechts mit seinem Instrumentarium zur Regelung grenzüberschreitender Verträge ist von dem Center for Transnational Law (CENTRAL) der Universität Münster ein Forschungsprojekt zur wissenschaftlichen Aufarbeitung von transnationalen Verträgen durchgeführt worden. Das hier besprochene Buch stellt